

Leistungserklärung (DOP)

Produktname

RÖFIX EP 52

Nummer der Leistungserklärung und eindeutiger Kenncode des Produkttyps

68001

Produkttyp

ZA. 1d, ZA. 1f & ZA. 1g

Verwendungszweck

Oberflächenschutzprodukt-Beschichtung. Schutz gegen das Eindringen von Stoffen (1.3). Physikalische Widerstandsfähigkeit (5.1). Widerstandsfähigkeit gegen Chemikalien (6.1).

Hersteller

RÖFIX AG • Badstrasse 23 • A-6832 Röthis

System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit

System 2+ (für Verwendungszwecke in Gebäuden und ingenieurstechnischen Bauwerken). System 3 (für Verwendungszwecke, die Vorschriften zum Brandverhalten unterliegen)

Die notifizierte Stelle

KIWA Polymer Institut GmbH, Quellenstrasse 3, D-65439 Flörsheim-Wicker
1119

hat die Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle
1119-CPD-0942

ausgestellt und nimmt die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vor.

Die notifizierte Stelle

Prüfinstitut Hoch

1508

hat die Typprüfung des Produktes hinsichtlich Brandverhalten nach dem System 3 vorgenommen und Folgendes ausgestellt:

Prüfbericht Nr. PH-Hoch-110557 und PB-Hoch-110988

Klassifizierungsbericht: KB-Hoch-110558 und KB-Hoch-110989

Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Abriebfestigkeit	erfüllt	EN 1504-2:2004
CO ₂ -Durchlässigkeit	sd > 50 m	
Wasserdampfdurchlässigkeit	Klasse III	
Kapillare Wasseraufnahme und Wasserdurchlässigkeit	< 0,1 kg/(m ² *h ^{0,5})	
Widerstandsfähigkeit gegen starken chemischen Angriff	erfüllt	
Schlagfestigkeit	Klasse I	
Abreißversuch zur Beurteilung der Haftfestigkeit	> 1,5 N/mm ²	
Brandverhalten	Cfl-s1	

Die Leistung des Produktes, für das diese Leistungserklärung ausgestellt wurde, entspricht der erklärten Leistung. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der in dieser Leistungserklärung genannte Hersteller.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Geschäftsleitung Österreich: ppa. Dirk Zumbansen/ppa. Christian Höberl

Name und Funktion

Röthis, 2023-02-02

Ort und Datum der Ausstellung

ppa. *Dirk Zumbansen* ppa. *Christian Höberl*

Unterschrift

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

RÖFIX EP 52 - Komponente A

Feuchtigkeitsverträgliche Spezialgrundierung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Lebenszyklusstadien

C/PW Verwendung durch Verbraucher / Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender

Verwendungssektor

SU19 Bauwirtschaft

Produktkategorie

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

Prozesskategorie

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC11 Nicht-industrielles Sprühen

PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

Umweltfreisetzungskategorie

ERC10b / ERC11b Breite Verwendung von Erzeugnissen mit hoher oder beabsichtigter Freisetzung

Erzeugniskategorie

AC0 Sonstiges

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Epoxy-Beschichtung - Produkt für den industriellen und handwerklichen Gebrauch zur Beschichtung von Bauwerksoberflächen. Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

RÖFIX AG
Badstraße 23
6832 Röthis
Österreich

Tel. +43 (0)5522 41646-0
Fax +43 (0)5522 41646-328
office.roethis@roefix.com
roefix.com

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit (werktags 8:00 - 16:00)

1.4 Notrufnummer



Vergiftungsinformation Wien: +43/(0)1-406 43 43
Europäischer Notruf: 112

RÖFIX EP 52 - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Skin Irrit. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Chronic 2	H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS07 GHS09

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze (MM ≤ 700)
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Zubereitung enthält organische Lösemittel. Einatmen, Hautkontakt und Verschlucken von Lösemitteln, sowie Bildung leichtentzündlicher, explosionsfähiger Dampf-Luftgemische vermeiden. Wiederholter Hautkontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

AT

(Fortsetzung auf Seite 3)

RÖFIX EP 52 - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische
Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 25068-38-6 NLP: 500-033-5 Indexnummer: 603-074-00-8 REACH: 01-2119456619-26	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze (MM ≤ 700) ⚠ Aquatic Chronic 2, H411; ⚠ Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317, EUH205 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 % Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 %	50 - < 100%
CAS: 68609-97-2 EINECS: 271-846-8 Indexnummer: 603-103-00-4 REACH: 01-21194852289-22	Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate ⚠ Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	10 - 25%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen


Erste Hilfe

Allgemeine Hinweise:

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei Bewußtlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall. Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene Hautpartien mit Watte oder Zellstoff abtupfen und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen. Keine Lösemittel oder Verdünnung verwenden. UV Einstrahlung/Sonnenlicht vermeiden (Sensibilisierung). Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen nicht reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Augenschäden verursacht werden können. Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (z.B. 0,9% NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

(Fortsetzung auf Seite 4)

RÖFIX EP 52 - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 3)

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder Giftnotrufzentrale konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 2 und 11 beschrieben.

Das Einatmen von Lösemitteln kann zu Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Betäubung und Bewußtlosigkeit führen. Langzeitige hohe Dosen können Koma und Tod zur Folge haben.

Gefahren:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK Wertes kann zu Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung. Längerer und wiederholter Kontakt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Augenreizungen und reversible Schäden verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Gas/Dampf breitet sich am Boden aus - Zündgefahr.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Falls erforderlich geeigneten Atemschutz verwenden und, je nach Brandgröße, gegebenenfalls Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt. 8).

(Fortsetzung auf Seite 5)

RÖFIX EP 52 - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 4)

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt. 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Personen, die zu Hauterkrankungen oder sonstigen Überempfindlichkeitsreaktionen der Haut neigen, sollen nicht mit dem Produkt umgehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerung:****Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Produkt im dichtverschlossenem Originalgebinde an einem gut belüfteten Ort kühl lagern. Bodenwanne ohne Abfluß vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Mindesthaltbarkeit:

Lagerfähigkeit (+5°C bis +25°C): Siehe Angabe auf dem Gebinde.

Lagerklasse: 10**VbF-Klasse: Entfällt****7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

AT

(Fortsetzung auf Seite 6)

RÖFIX EP 52 - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

DNEL-Werte

25068-38-6 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze (MM ≤ 700)

Dermal	Systemisch - Langzeitwirkung	8,3 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
	Systemisch - Kurzzeitwirkung	8,3 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Systemisch - Langzeitwirkung	12,3 mg/m³ (Arbeitnehmer)
	Systemisch - Kurzzeitwirkung	12,3 mg/m³ (Arbeitnehmer)

68609-97-2 Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

Oral	Langzeitwirkung	0,5 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	Systemisch - Langzeitwirkung	0,5 mg/kg bw/d (Verbraucher)
		1 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Systemisch - Langzeitwirkung	0,87 mg/m³ (Verbraucher)
		3,6 mg/m³ (Arbeitnehmer)

PNEC-Werte

68609-97-2 Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

Süßwasser	0,1058 mg/l (nicht spezifiziert)
Meerwasser	0,01058 mg/l (nicht spezifiziert)
Boden	1,234 mg/kg (nicht spezifiziert)
Sedimente (Süßwasser)	307,16 mg/kg (nicht spezifiziert)
Sedimente (Meerwasser)	30,72 mg/kg (nicht spezifiziert)
Kläranlage	10 mg/l (nicht spezifiziert)

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

Entfällt

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.

Atemschutz:



Bei unzureichender Belüftung Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

RÖFIX EP 52 - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 6)

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN ISO 374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,7$ mm

Polychloropren (Materialstärke $\geq 0,5$ mm ; Durchbruchzeit ≥ 480 min.)

Nitrilkautschuk (Materialstärke $\geq 0,35$ mm ; Durchbruchzeit ≥ 480 min.)

Butylkautschuk (Materialstärke $\geq 0,5$ mm ; Durchbruchzeit ≥ 480 min.)

Fluorkautschuk (Materialstärke $\geq 0,4$ mm ; Durchbruchzeit ≥ 480 min.)

Handschuhe aus PE

Es werden Neoprene Schutzhandschuhe mit einer Materialdicke von $\geq 0,5$ mm empfohlen.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Nicht flüssigkeitsdichte Handschuhe aus Stoff, Leder oder ähnlichen Materialien.

Handschuhe aus Gummi

Handschuhe aus PVC

Augen-/Gesichtsschutz:

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrillen gemäß EN 166 verwenden.

Körperschutz:

Lösemittelbeständige Schutzkleidung

Risikomanagementmaßnahmen:

Eine Unterweisung der Mitarbeiter in der korrekten Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung ist erforderlich, um die erforderliche Wirksamkeit sicherzustellen.

8.2.2. Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Restmengen verwenden oder sachgemäß entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 8)

RÖFIX EP 52 - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 7)

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand

Flüssig

Aussehen:

Form:

Flüssigkeit

Farbe

Farblos

Geruch:

Charakteristisch

Geruchsschwelle:

Nicht sicherheitsrelevant

pH-Wert:

Gemisch ist unlöslich (in Wasser).

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich

Nicht bestimmt

Entzündbarkeit

Flammpunkt:

> 100 °C (DIN 53171)

Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften:

Keine

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere:

Nicht bestimmt

Obere:

Nicht bestimmt

Zündtemperatur:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Dampfdruck:

Nicht bestimmt

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C:

1,12 g/cm³ (DIN EN ISO 2811-2)

Teilchengröße:

Viskosität:

Kinematische Viskosität bei 20 °C

975 s (DIN 53211/4)

Löslichkeit

Wasser:

Nicht bzw. wenig mischbar

VOC ohne Wasser (EU):

0,00 g/l

VOC mit Wasser (EU)

0,00 g/l

VOC mit Wasser (EU)

0,000 %

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff

Entfällt

Entzündbare Gase

Entfällt

Aerosole

Entfällt

Oxidierende Gase

Entfällt

Gase unter Druck

Entfällt

Entzündbare Flüssigkeiten

Entfällt

Entzündbare Feststoffe

Entfällt

(Fortsetzung auf Seite 9)

RÖFIX EP 52 - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 8)

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	Entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	Entfällt
Pyrophore Feststoffe	Entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	Entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	Entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	Entfällt
Oxidierende Feststoffe	Entfällt
Organische Peroxide	Entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	Entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	Entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, solange es sachgerecht und trocken gelagert wird.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

Reaktion mit Alkoholen, Aminen, wässrigen Säuren und Laugen.

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Weitere Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

25068-38-6 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze (MM ≤ 700)

Oral	LD ₅₀	> 5.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD ₅₀	> 2.000 mg/kg (Ratte)

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 04.08.2023

Vers.: 40 (ersetzt Version 39)

überarbeitet am: 10.05.2023

RÖFIX EP 52 - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 9)

68609-97-2 Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

Oral	LD ₅₀	30,1 ml/kg (Ratte)
Dermal	LD ₅₀	26.800 mg/kg (Ratte)
	LD ₀ (keine Letalität)	> 4,5 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC ₀ (7h)	0,15 mg/l (Ratte)

Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

68609-97-2 Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

Reizwirkung auf die Haut	OECD 404	(Kaninchen) moderately irritating
Reizwirkung auf die Augen	OECD 405	(Kaninchen) slightly irritating
Sensibilisierung	OECD 429 (LLNA)	(Meerschweinchen) sensitizing

An der Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Am Auge:

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei einmaliger Exposition (STOT SE):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei wiederholter Exposition (STOT RE):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Praktische Erfahrungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Allgemeine Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Subakute bis chronische Toxizität:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK Wertes kann zu Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung. Längerer und wiederholter Kontakt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Augenreizungen und reversible Schäden verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 11)

RÖFIX EP 52 - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 10)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Es liegen zur Zeit keine toxikologischen Bewertungen für das Produkt vor. Alle Angaben und Empfehlungen wurden aufgrund des Berechnungsverfahrens gemacht.

25068-38-6 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze (MM ≤ 700)

EC₅₀ 1,1 - 2,8 mg/l (Wasserfloh - daphnia magna)

EC₅₀ (48h) 9 mg/l (Alge - selenastrum capricornutum)

1,1 - 2,8 mg/l (Wasserfloh - daphnia)

68609-97-2 Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

LC₅₀ (96h) > 5.000 mg/l (Orfe - leuciscus idus)

EC₅₀ (48h) 6,08 mg/l (Wasserfloh - daphnia)

NOEC (72h) 500 mg/l (Alge - pseudokirchneriella subcapitata)

NOEC (96h) 100 mg/l (Regenbogenforelle - oncorhynchus mykiss)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Literatur

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Bemerkung:

Giftig für Fische.

Verhalten in Kläranlagen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

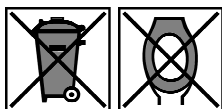
In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

(Fortsetzung auf Seite 12)

RÖFIX EP 52 - Komponente A

Giftig für Wasserorganismen

(Fortsetzung von Seite 11)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Abfallschlüsselnummer (ÖNORM S 2100):

55903

Harzrückstände, nicht ausgehärtet

Europäisches Abfallverzeichnis

08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
15 01 04	Verpackungen aus Metall
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung
HP13	sensibilisierend
HP14	ökotoxisch

15 01 04 für die restentleerten Verpackungen

13.2 Ungereinigte Verpackungen**Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nur restentleerte Verpackungen zum Recycling geben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR, IMDG, IATA

UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**ADR**

3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze (MM ≤ 700), Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)

IMDG

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Reaction product: Bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (MM ≤ 700), Oxirane, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivs), MARINE POLLUTANT

IATA

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Reaction product: Bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin

(Fortsetzung auf Seite 13)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

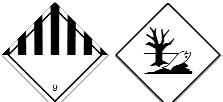
Druckdatum: 04.08.2023

Vers.: 40 (ersetzt Version 39)

überarbeitet am: 10.05.2023

RÖFIX EP 52 - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 12)

(MM ≤ 700), Oxirane, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivs)	
14.3 Transportgefahrenklassen ADR, IMDG, IATA 	
Klasse	9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Gefahrzettel	9
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren Marine pollutant: Besondere Kennzeichnung (ADR): Besondere Kennzeichnung (IATA):	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze (MM ≤ 700) Ja Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): EMS-Nummer: Stowage Category	Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände 90 F-A,S-F A
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar
Transport/weitere Angaben:	
ADR Begrenzte Menge (LQ) Freigestellte Mengen (EQ)	5L Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
Beförderungskategorie Tunnelbeschränkungscode	3 E
IMDG Limited quantities (LQ) Excepted quantities (EQ)	5L Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

(Fortsetzung auf Seite 14)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 04.08.2023

Vers.: 40 (ersetzt Version 39)

überarbeitet am: 10.05.2023

RÖFIX EP 52 - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 13)

UN "Model Regulation":

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FLÜSSIG, N.A.G. (REAKTIONSPRODUKT:
BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE (MM
≤ 700), OXIRAN, MONO[(C12-14-ALKYLOXY)
METHYL]DERIVATE), 9, III

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie (EU) 2012/18

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I :

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso Kategorie: E2 Gewässergefährdend

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse: 200 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse: 500 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII : Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Klassifizierung nach VbF:

Entfällt

Biozide Wirkstoffe (98/8/EG):

Angaben auf Basis der Rezeptur und der Informationen zu den Rohstoffen aus der Lieferkette.

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Klassifizierung nach 2004/42/EG:

IIA(j) 500 - Das Produkt enthält < 500 g/l VOC (siehe Kapitel 9)

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Selbsteinstufung): Deutlich wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

·Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG,

(Fortsetzung auf Seite 15)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.08.2023

Vers.: 40 (ersetzt Version 39)

überarbeitet am: 10.05.2023

RÖFIX EP 52 - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 14)

93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

·Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

·Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

·Verordnung (EG) 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen

·Technische Regeln für Gefahrstoffe 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Gründe für Änderungen:**

* Daten gegenüber der Vorversion geändert.

Relevante Sätze:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Schulungshinweise:

Zusätzliche Schulungen, die über die vorgeschriebene Unterweisung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen hinausgehen, sind nicht erforderlich.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit (+43/(0)5522-41646-0 / klaus.ritter@fixit-gruppe.com)

Ansprechpartner:

Dr. Klaus Ritter

Datum der Vorgängerversion: 22.12.2022**Versionsnummer der Vorgängerversion:** 39**Abkürzungen und Akronyme:**

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (maximum concentration of a chemical substance in the workplace, Austria/Germany)

PBT: persistent, bioaccumulative and toxic properties

vPvB: very persistent, bioaccumulative properties

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

(Fortsetzung auf Seite 16)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 04.08.2023

Vers.: 40 (ersetzt Version 39)

überarbeitet am: 10.05.2023

RÖFIX EP 52 - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 15)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Sonstige Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

—AT—

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

RÖFIX EP 52 - Komponente B

Feuchtigkeitsverträgliche Spezialgrundierung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Lebenszyklusstadien

C/PW Verwendung durch Verbraucher / Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender

Verwendungssektor

SU19 Bauwirtschaft

Produktkategorie

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

Prozesskategorie

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC11 Nicht-industrielles Sprühen

PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

Umweltfreisetzungskategorie

ERC10b / ERC11b Breite Verwendung von Erzeugnissen mit hoher oder beabsichtigter Freisetzung

Erzeugniskategorie

AC0 Sonstiges

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Epoxy-Beschichtung - Produkt für den industriellen und handwerklichen Gebrauch zur Beschichtung von Bauwerksoberflächen. Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

RÖFIX AG
Badstraße 23
6832 Röthis
Österreich

Tel. +43 (0)5522 41646-0
Fax +43 (0)5522 41646-328
office.roethis@roefix.com
roefix.com

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit (werktags 8:00 - 16:00)

1.4 Notrufnummer



Vergiftungsinformation Wien: +43/(0)1-406 43 43
Europäischer Notruf: 112

RÖFIX EP 52 - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05 GHS07

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Benzylalkohol

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin

1,3-Benzoldimethanamin

4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomeres Reaktionsprodukt mit 1-Chloro-2,3-epoxypropan, Reaktionsprodukt mit 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

Gefahrenhinweise

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Zubereitung enthält organische Lösemittel. Einatmen, Hautkontakt und Verschlucken von Lösemitteln, sowie Bildung leichtentzündlicher, explosionsfähiger Dampf-Luftgemische vermeiden. Wiederholter Hautkontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

RÖFIX EP 52 - Komponente B

vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische
Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 100-51-6 EINECS: 202-859-9 Indexnummer: 603-057-00-5 REACH: 01-2119492630-38	Benzylalkohol ⚠ Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332	25 - 50%
CAS: 1477-55-0 EINECS: 216-032-5 REACH: 01-2119480150-50	1,3-Benzoldimethanamin ⚠ Skin Corr. 1C, H314; ⚠ Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1, H317	5 - 10%
CAS: 2855-13-2 EINECS: 220-666-8 Indexnummer: 612-067-00-9 REACH: 01-2119514687-32	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin ⚠ Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; ⚠ Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Skin Sens. 1A, H317 ATE: LD ₅₀ oral: 1.030 mg/kg Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1A; H317:C ≥ 0,001 %	5 - 10%
CAS: 38294-64-3 NLP: 500-101-4 REACH: 01-2119965165-33	4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomeres Reaktionsprodukt mit 1-Chloro-2,3-epoxypropan, Reaktionsprodukt mit 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin ⚠ Skin Corr. 1B, H314; ⚠ Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412	5 - 10%
Sonstige Inhaltsstoffe (>20%):		
REACH: ²	Lösemittel	25 - 50%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

² Eine Registriernummer für diesen Stoff / Gemisch ist nicht verfügbar. Der Stoff ist von der Registrierung ausgenommen, die jährliche Tonnage erfordert keine Registrierung, oder die Registrierung ist für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen


Erste Hilfe

Allgemeine Hinweise:

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei Bewußtlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall. Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

RÖFIX EP 52 - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 3)

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene Hautpartien mit Watte oder Zellstoff abtupfen und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen. Keine Lösemittel oder Verdünnung verwenden. UV Einstrahlung/Sonnenlicht vermeiden (Sensibilisierung). Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen nicht reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Augenschäden verursacht werden können. Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (z.B. 0,9% NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder Giftnotrufzentrale konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 2 und 11 beschrieben.

Das Einatmen von Lösemitteln kann zu Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Betäubung und Bewußtlosigkeit führen. Langzeitige hohe Dosen können Koma und Tod zur Folge haben.

Gefahren:

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK Wertes kann zu Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung. Längerer und wiederholter Kontakt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Augenreizungen und reversible Schäden verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Gas/Dampf breitet sich am Boden aus - Zündgefahr.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

(Fortsetzung auf Seite 5)

RÖFIX EP 52 - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 4)

Besondere Schutzausrüstung:

Falls erforderlich geeigneten Atemschutz verwenden und, je nach Brandgröße, gegebenenfalls Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt. 8). Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt. 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Personen, die zu Hauterkrankungen oder sonstigen Überempfindlichkeitsreaktionen der Haut neigen, sollen nicht mit dem Produkt umgehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerung:****Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Produkt im dichtverschlossenem Originalgebinde an einem gut belüfteten Ort kühl lagern. Bodenwanne ohne Abfluß vorsehen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 04.08.2023

Vers.: 44 (ersetzt Version 43)

überarbeitet am: 10.05.2023

RÖFIX EP 52 - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 5)

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Mindesthaltbarkeit:

Lagerfähigkeit (+5°C bis +25°C): Siehe Angabe auf dem Gebinde.

Lagerklasse: 8 A

VbF-Klasse: Entfällt

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

1477-55-0 1,3-Benzoldimethanamin

MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 0,1 mg/m ³ Langzeitwert: 0,1 mg/m ³
------------------	--

DNEL-Werte

100-51-6 Benzylalkohol

Oral	Langzeitwirkung	4 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	Systemisch - Langzeitwirkung	4 mg/kg bw/d (Verbraucher) 8 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Systemisch - Langzeitwirkung	5,4 mg/m ³ (Verbraucher) 1.072 mg/m ³ (Arbeitnehmer)

1477-55-0 1,3-Benzoldimethanamin

Dermal	Systemisch - Langzeitwirkung	0,33 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Systemisch - Langzeitwirkung	1,2 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
	Lokal - Langzeitwirkung	0,2 mg/m ³ (Arbeitnehmer)

2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin

Oral	Langzeitwirkung	0,526 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Inhalativ	Systemisch - Langzeitwirkung	0,073 mg/m ³ (Arbeitnehmer)

38294-64-3 4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomeres Reaktionsprodukt mit 1-Chloro-2,3-epoxypropan, Reaktionsprodukt mit 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

Dermal	Systemisch - Langzeitwirkung	0,05 mg/kg bw/d (Verbraucher) 0,14 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Systemisch - Langzeitwirkung	0,18 mg/m ³ (Verbraucher) 0,98 mg/m ³ (Arbeitnehmer)

PNEC-Werte

1477-55-0 1,3-Benzoldimethanamin

Süßwasser	0,094 mg/l (nicht spezifiziert)
Meerwasser	0,009 mg/l (nicht spezifiziert)
Boden	2,44 mg/kg (nicht spezifiziert)

(Fortsetzung auf Seite 7)

RÖFIX EP 52 - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 6)

Sedimente (Süßwasser)	12,4 mg/kg (nicht spezifiziert)
Sedimente (Meerwasser)	1,24 mg/kg (nicht spezifiziert)
Kläranlage	10 mg/l (nicht spezifiziert)
2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin	
Süßwasser	0,06 mg/l (nicht spezifiziert)
Meerwasser	0,006 mg/l (nicht spezifiziert)
Boden	1,121 mg/kg (nicht spezifiziert)
Sedimente (Süßwasser)	5,784 mg/kg (nicht spezifiziert)
Sedimente (Meerwasser)	0,578 mg/kg (nicht spezifiziert)
Kläranlage	3,18 mg/l (nicht spezifiziert)
38294-64-3 4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomeres Reaktionsprodukt mit 1-Chloro-2,3-epoxypropan, Reaktionsprodukt mit 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	
Süßwasser	0,011 mg/l (nicht spezifiziert)
Meerwasser	0,001 mg/l (nicht spezifiziert)
Boden	864 mg/kg (nicht spezifiziert)
Sedimente (Süßwasser)	4.320 mg/kg (nicht spezifiziert)
Sedimente (Meerwasser)	423 mg/kg (nicht spezifiziert)
Kläranlage	10 mg/l (nicht spezifiziert)

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

Entfällt

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN ISO 374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von

(Fortsetzung auf Seite 8)

RÖFIX EP 52 - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 7)

Hautschutzmittel wird empfohlen. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,7$ mm

Polychloropren (Materialstärke $\geq 0,5$ mm ; Durchbruchzeit ≥ 480 min.)

Nitrilkautschuk (Materialstärke $\geq 0,35$ mm ; Durchbruchzeit ≥ 480 min.)

Butylkautschuk (Materialstärke $\geq 0,5$ mm ; Durchbruchzeit ≥ 480 min.)

Fluorkautschuk (Materialstärke $\geq 0,4$ mm ; Durchbruchzeit ≥ 480 min.)

Handschuhe aus PE

Es werden Neoprene Schutzhandschuhe mit einer Materialdicke von $\geq 0,5$ mm empfohlen.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Nicht flüssigkeitsdichte Handschuhe aus Stoff, Leder oder ähnlichen Materialien.

Handschuhe aus Gummi

Handschuhe aus PVC

Augen-/Gesichtsschutz:



Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrillen gemäß EN 166 verwenden.

Körperschutz:



Lösemittelbeständige Schutzkleidung

Risikomanagementmaßnahmen:

Eine Unterweisung der Mitarbeiter in der korrekten Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung ist erforderlich, um die erforderliche Wirksamkeit sicherzustellen.

8.2.2. Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Restmengen verwenden oder sachgemäß entsorgen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand

Flüssig

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 04.08.2023

Vers.: 44 (ersetzt Version 43)

überarbeitet am: 10.05.2023

RÖFIX EP 52 - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 8)

Aussehen:

Form:	Flüssigkeit
Farbe	Gelblich
Geruch:	Aminartig
Geruchsschwelle:	Nicht sicherheitsrelevant
pH-Wert:	Gemisch ist unlöslich (in Wasser).
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit	
Flammpunkt:	> 100 °C (DIN 53171)
Zündtemperatur	435 °C (DIN 51794)
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	Keine
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	1,3 Vol %
Obere:	13 Vol %
Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Dampfdruck bei 20 °C:	0,1 hPa
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	1,03 g/cm ³ (DIN EN ISO 2811-2)
Teilchengröße:	
Viskosität:	
Dynamisch bei 20 °C:	1.000 mPas (DIN EN ISO 3219)
Löslichkeit	
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	75,0 %
VOC ohne Wasser (EU):	267,80 g/l
VOC mit Wasser (EU)	267,80 g/l
VOC mit Wasser (EU)	26,000 %

9.2 Sonstige Angaben**Angaben über physikalische****Gefahrenklassen****Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse**

mit Explosivstoff	Entfällt
Entzündbare Gase	Entfällt
Aerosole	Entfällt
Oxidierende Gase	Entfällt
Gase unter Druck	Entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	Entfällt
Entzündbare Feststoffe	Entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	Entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	Entfällt
Pyrophore Feststoffe	Entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	Entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	Entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	Entfällt

(Fortsetzung auf Seite 10)

RÖFIX EP 52 - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 9)

Oxidierende Feststoffe	Entfällt
Organische Peroxide	Entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	Entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	Entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, solange es sachgerecht und trocken gelagert wird.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

Reaktion mit Alkoholen, Aminen, wässrigen Säuren und Laugen.

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Weitere Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität:**

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)**

Oral	LD ₅₀	2.902 mg/kg
Dermal	LD ₅₀	20.444 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC ₅₀ (4h)	11 mg/l

Lösemittel

Oral	LD ₅₀	> 5.000 mg/kg
------	------------------	---------------

100-51-6 Benzylalkohol

Oral	LD ₅₀	1.620 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD ₅₀	2.000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC ₅₀ (4h)	11 mg/l (ATE)

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 04.08.2023

Vers.: 44 (ersetzt Version 43)

überarbeitet am: 10.05.2023

RÖFIX EP 52 - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 10)

		> 4.178 mg/l (Ratte)
1477-55-0 1,3-Benzoldimethanamin		
Oral	LD ₅₀	930 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD ₅₀	> 3.100 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)
Inhalativ	LC ₅₀ (4h)	1,34 mg/l (Ratte) (OECD 403)
2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin		
Oral	LD ₅₀	1.030 mg/kg (ATE) 1.030 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD ₅₀	1.840 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)
Inhalativ	LC ₅₀ (4h)	1,07 - 5,01 mg/l (Ratte) (OECD 403)

Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

1477-55-0 1,3-Benzoldimethanamin

Oral	OECD 473 (In vitro - Mutation)	(Hamster) negative
	OECD 407 (Repeated dose oral toxicity 28d)	150 mg/kg bw/day /NOEL (Ratte)
Inhalativ	OECD 413 (Subchronic inhalation toxicity 90d)	0,0006 mg/l /NOEC (Ratte)
Reizwirkung auf die Haut	OECD 404	(Ratte) corrosive
Sensibilisierung	OECD 429 (LLNA)	(Maus) sensitising
	OECD 474 (In vivo - Micro nucleous test)	(Maus) negative
	OECD 421 (Reproduction screening test)	(Ratte) negative

2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin

Oral	OECD 476 (In vitro - Mutation)	(Hamster) negative
	OECD 408 (Repeated dose oral toxicity 90d)	160 mg/kg bw/day /LOAEL (Ratte)
Reizwirkung auf die Haut	OECD 404	(Kaninchen) corrosive
Reizwirkung auf die Augen	OECD 405	(Kaninchen) corrosive
Sensibilisierung	OECD 406	(Meerschweinchen) sensitising
	OECD 474 (In vivo - Micro nucleous test)	(Maus) negative

38294-64-3 4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomeres Reaktionsprodukt mit 1-Chloro-2,3-epoxypropan, Reaktionsprodukt mit 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

Oral	OECD 408 (Repeated dose oral toxicity 90d)	mg/kg bw/day (Ratte) effects observed
Dermal	OECD 431 (In vitro - Human skin model)	(Mensch) Corrosive Cat. 1B

(Fortsetzung auf Seite 12)

AT

RÖFIX EP 52 - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 11)

An der Haut:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Am Auge:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei einmaliger Exposition (STOT SE):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei wiederholter Exposition (STOT RE):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Praktische Erfahrungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Allgemeine Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Subakute bis chronische Toxizität:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK Wertes kann zu Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung. Längerer und wiederholter Kontakt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Augenreizungen und reversible Schäden verursachen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität**Aquatische Toxizität:**

Es liegen zur Zeit keine toxikologischen Bewertungen für das Produkt vor. Alle Angaben und Empfehlungen wurden aufgrund des Berechnungsverfahrens gemacht.

100-51-6 Benzylalkohol

LC ₅₀ (96h)	460 mg/l (Fisch)
EC ₅₀ (24h)	390 mg/l (Bacteria)
EC ₅₀ (48h)	230 mg/l (Wasserfloh - daphnia magna)
EC ₅₀ (72h)	770 mg/l (pik)
EC ₅₀ (96h)	400 mg/l (Wasserfloh - daphnia magna)

(Fortsetzung auf Seite 13)

RÖFIX EP 52 - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 12)

EC ₅₀ (21d)	640 mg/l (Alge - scenedesmus subspicatus)
NOEC (72h)	66 mg/l (Wasserfloh - daphnia magna) (OECD 211)
NOEC (21d)	310 mg/l (pik)
NOEC (28d)	51 mg/l (Wasserfloh - daphnia magna)
NOEC (28d)	48,897 mg/l (Fisch)
1477-55-0 1,3-Benzoldimethanamin	
LC ₅₀ (96h)	87,6 mg/l (Forelle) (OECD 203)
EC ₅₀	1.000 mg/l (Pseudomonas putida)
EC ₅₀ (48h)	15,2 mg/l (Wasserfloh - daphnia) (OECD 202)
EC ₅₀ (72h)	20,3 mg/l (Alge - scenedesmus subspicatus) (OECD 201)
2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin	
LC ₅₀ (96h)	110 mg/l (Orfe - leuciscus idus) (EG 84/449)
EC ₁₀	1.120 mg/l (Pseudomonas putida)
ErC ₅₀ (72h)	50 mg/l (Alge - scenedesmus subspicatus) (EG 88/302)
EC ₅₀ (48h)	23 mg/l (Wasserfloh - daphnia)
EC ₅₀ (72h)	> 50 mg/l (Alge - scenedesmus subspicatus)
38294-64-3 4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomeres Reaktionsprodukt mit 1-Chloro-2,3-epoxypropan, Reaktionsprodukt mit 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	
LC ₅₀ (96h)	70,7 mg/l (Regenbogenforelle - oncorhynchus mykiss) (OECD 203)
EC ₅₀	> 1.000 mg/l /3h (Aktivierter Klärschlamm) (OECD 209)
EC ₅₀ (48h)	11,1 mg/l (Wasserfloh - daphnia magna) (OECD 202)
EC ₅₀ (72h)	79,4 mg/l (Alge - pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**PBT:** Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen**Literatur**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Bemerkung:

Schädlich für Fische.

Verhalten in Kläranlagen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 14)

RÖFIX EP 52 - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 13)

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Schädlich für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

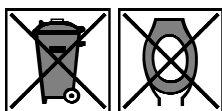
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Abfallschlüsselnummer (ÖNORM S 2100):

55903

Harzrückstände, nicht ausgehärtet

Europäisches Abfallverzeichnis

08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
15 01 04	Verpackungen aus Metall
HP6	akute Toxizität
HP8	ätzend

15 01 04 für die restentleerten Verpackungen

13.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nur restentleerte Verpackungen zum Recycling geben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA

UN2735

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
(ISOPHORONDIAMIN)

IMDG, IATA

AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.
(ISOPHORONEDIAMINE)

(Fortsetzung auf Seite 15)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.08.2023

Vers.: 44 (ersetzt Version 43)

überarbeitet am: 10.05.2023

RÖFIX EP 52 - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 14)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA



Klasse	8 Ätzende Stoffe
Gefahrzettel	8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA II

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	Achtung: Ätzende Stoffe
EMS-Nummer:	80
Segregation groups	F-A,S-B
Stowage Category	(SGG18) Alkalisch
Segregation Code	A
	SG35 Stow "separated from" SGG1-acids

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

Transport/weitere Angaben:

ADR

Begrenzte Menge (LQ)	1L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E2
	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	E

IMDG

Limited quantities (LQ)	5L
Excepted quantities (EQ)	Code: E1
	Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
	Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

UN "Model Regulation":

UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (ISOPHORONDIAMIN), 8, II

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie (EU) 2012/18

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I :

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 16)

RÖFIX EP 52 - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 15)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII : Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Klassifizierung nach VbF:

Entfällt

Biozide Wirkstoffe (98/8/EG):

Angaben auf Basis der Rezeptur und der Informationen zu den Rohstoffen aus der Lieferkette.

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Klassifizierung nach 2004/42/EG:

IIA(j) 500 - Das Produkt enthält < 500 g/l VOC (siehe Kapitel 9)

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	50 - < 100

ÖNORM M 9485 :

Klasse	Anteil in %
NK	50 - < 100

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Selbsteinstufung): Deutlich wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

·Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

·Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

·Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

·Verordnung (EG) 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen

(Fortsetzung auf Seite 17)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 04.08.2023

Vers.: 44 (ersetzt Version 43)

überarbeitet am: 10.05.2023

RÖFIX EP 52 - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 16)

· Technische Regeln für Gefahrstoffe 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gründe für Änderungen:

* Daten gegenüber der Vorversion geändert.

Relevante Sätze:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise:

Zusätzliche Schulungen, die über die vorgeschriebene Unterweisung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen hinausgehen, sind nicht erforderlich.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit (+43/(0)5522-41646-0 / klaus.ritter@fixit-gruppe.com)

Ansprechpartner:

Dr. Klaus Ritter

Datum der Vorgängerversion: 22.12.2022

Versionsnummer der Vorgängerversion: 43

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (maximum concentration of a chemical substance in the workplace, Austria/Germany)

PBT: persistent, bioaccumulative and toxic properties

vPvB: very persistent, bioaccumulative properties

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEL: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Skin Corr. 1C: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1C

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

(Fortsetzung auf Seite 18)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 04.08.2023

Vers.: 44 (ersetzt Version 43)

überarbeitet am: 10.05.2023

RÖFIX EP 52 - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 17)

Sonstige Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

— AT —